

5. Änderungssatzung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau vom 03.09.2013

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Bekanntmachung vom 7. März 2005, (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2020 (GVBl. I S. 318), des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S.134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), des § 90 des Achten Buchs – Sozialbesetzbuch Kinder und Jugendhilfe- in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 28. April 2020 (BGBl. I S. 2022), und §§31 ff. des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. I S. 436), sowie den Bestimmungen des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I S.2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 2018 (GVBl. I S. 570), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 25.08.2020 nachstehende 5. Änderungssatzung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau:

Artikel 1

§ 2 Absatz 10 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung

Soweit die Kinderbetreuung nach der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau in der Fassung vom 28. August 2018 wegen des Betreuungsverbotes nach der zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus einschließlich der jeweiligen Anpassungsverordnung nicht in Anspruch genommen werden konnte oder als Kind einer Familie, die zum Beispiel als Funktionsträger eingestuft wurde, lediglich die Notbetreuung besuchen konnte, wird für die Zeit vom 16. März 2020 bis 31. März 2020 der bereits erhobene Beitrag zurückerstattet und für den Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 der Kostenbeitrag nicht erhoben. Mit dem Einstieg in den Regelbetrieb beginnend mit dem Monat Juli 2020 werden die Beiträge wieder regulär erhoben.

Artikel 2

Diese 5. Änderungssatzung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau vom 03.09.2013 tritt am 04.09.2020 in Kraft.

Groß-Gerau, 25.08.2020

Erhard Walther
Bürgermeister